

Richtlinien für das Promotionsprogramm

Lehr-Lernforschung

(Dr. phil.)

1. Ziele des Programms

Der Bedarf an hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich der Lehr-Lernforschung wächst stetig. Diese werden im bildungsadministrativen und bildungspolitischen Bereich ebenso nachgefragt wie im Hochschulbereich. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bilden die Lehrstühle des Zentralinstituts für Lehr-Lernforschung das wissenschaftliche Fundament eines entsprechend ausgerichteten Promotionsprogramms.

Ziel dieses Programms ist die Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden durch besondere, strukturierte Maßnahmen, die auf eine integrierte Kombination aus inhaltlicher und forschungsmethodischer Weiterqualifizierung und Kompetenzentwicklung abzielen. Das Programm wendet sich an Promovierende aus dem gesamten Feld der Lehr-Lernforschung (u.a. in Psychologie, Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik). Aufgrund des Programmschwerpunkts in der promotionsbegleitenden forschungsmethodischen Weiterbildung deckt es in besonderem Maße den Weiterbildungsbedarf, der bei Promovierenden aus den Lehramtsstudiengängen besteht, da diese in ihrem Studium keine forschungsmethodische Ausbildung erhalten. Das Promotionsprogramm ist unabhängig von der Promotionsform (Monographie oder publikationsbasierte Promotion).

Im Rahmen des Programms werden der Kontakt und Austausch mit anderen Promovierenden und Forschenden sowie Kontakte mit der nationalen und internationalen *scientific community* über Fächergrenzen hinweg hergestellt und gefördert. Durch den interdisziplinären Gesamtkontext des Promotionsprogramms erwerben die Promovierenden wichtige über das eigene Fach hinausgehende inhaltliche und methodische Kompetenzen für eine Karriere als exzellente grundlagen- und anwendungsorientierte Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Abschnitts „Ziele“ der Allgemeinen Richtlinien zu Promotionsprogrammen an der Graduiertenschule der Geisteswissenschaften – Klasse Dr. phil. (im Folgenden ARP).

2. Gremien

Gremien des Promotionsprogramms sind die Mitgliederversammlung des ZiLL und die von dieser mit einfacher Mehrheit gewählte kollegiale Leitung, als Vorstand. Belange des Promotionsprogramms werden vom Vorstand in mindestens jährlichen Sitzungen behandelt, zu denen zusätzlich ein/e Vertreter/in der Doktorand/innen hinzugezogen wird. Der Vorstand wird in der ersten Mitgliederversammlung des ZiLL nach offizieller Einrichtung des Programms gewählt. Im Übrigen gelten die Regelungen des Abschnitts „Gremien“ „Mitglieder“ und „Organisation“ der ARP.

3. Zulassung

3.1. Doktorandinnen und Doktoranden

Für die Aufnahme gelten die im Abschnitt „Auswahlkommission, Aufnahmevoraussetzungen/-form, Eintrittszeitpunkt, Dauer, Ende“ der ARP getroffenen Regelungen.

3.2. Assoziierte Studierende

Der Vorstand des ZiLL kann auf Vorschlag zweier Mitglieder hervorragende Studierende aus Masterstudiengängen sowie Studierende in höheren Semestern mit dem Abschlussziel Staatsexamen für die Teilnahme an Veranstaltungen des Programms zulassen. Die Teilnahme kann bei einer späteren regulären Aufnahme in das Promotionsprogramm angerechnet werden.

4. Betreuung, Stipendien, Mentoring und Ausschluss

Es gelten die Regelungen der Abschnitte „Betreuung“, „Stipendien“, „Mentoring“ und „Ausschluss“ der Allgemeinen Richtlinien zu Promotionsprogrammen an der Graduiertenschule der Geisteswissenschaften – Klasse Dr. phil.

5. Curriculum und Zertifikat

Es finden in jedem Semester Lehrveranstaltungen statt, die vom Träger des Programms, dem ZiLL, eigens ausgewiesen, geleitet und in geeigneter Form bekannt gemacht werden. Die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsprogramm wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Es gelten die Regelungen der Abschnitte „Anforderungen/Lehre“, „Schlüsselqualifikationen“, „Forschungskolloquium“, „Betreuungsform (vgl. AMP)“, „Qualitätssicherung“, „Zertifikat“, „Konfliktfälle“ und „weitere Benefits“ der ARP.

6. Weitere Bestimmungen

In Zweifelsfällen gelten die ARP sowie die jeweils gültige Promotionsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Dr. phil.